

Hausordnung

1. Hausverantwortlicher ist der Hüttendienst, oder die dafür beauftragte Person. Die Anordnungen dieser Personen müssen beachtet werden. Bei Zuwiderhandlungen sowie schweren Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hüttenverweis ausgesprochen werden.
2. Das Haus und seine Einrichtung sind schonend zu behandeln. Jede Beschädigung ist unverzüglich den Hausverantwortlichen zu melden (Tel.-Nr. siehe Aushang). Das Beschmieren von Wänden, Betten usw. wird finanziell geahndet und zieht ein Hüttenverbot nach sich.
3. Rauchen ist in sämtlichen Räumen und auf den Balkonen –Vorraum ausgenommen – wegen Brandgefahr polizeilich verboten.
4. Ski- und Wanderschuhe dürfen im Haus nicht getragen werden und sind im Skistall abzustellen. In der Wintersaison ist der Eingang durch den Skistall zu benutzen.
5. Die Skier oder andere Sportgeräte sind grundsätzlich nur im Skistall aufzubewahren. Bei Diebstahl oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
6. Es ist verboten Tiere in das Haus mitzubringen.
7. Informieren Sie sich bei Ankunft über die gekennzeichneten Fluchtwege. Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
8. Bei Bewirtschaftung der Hütte durch die SZM ist keine Selbstversorgung erlaubt.
9. Getränke sind auf der Hütte vorhanden. Werden Getränke mitgebracht, wird ein Korkengeld verlangt. Es ist nicht erlaubt, Essen und Getränke zum Verzehr mit auf die Zimmer zu nehmen.
10. Die Küche und der Aufenthaltsraum sind für alle da. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Nach Gebrauch sind Gläser, Geschirr und Küchengeräte sofort zu reinigen und aufzuräumen. Vor Inbetriebnahme der Küchengeräte, Waschmaschine, Trockner sowie Wasser-, Gas- und Stromversorgung sind die ausgehängten Instruktionen zu lesen und zu beachten.
11. Lebensmittel und Gewürze usw. die aus Hüttenbeständen entnommen werden, müssen dem Wert entsprechend bezahlt werden.
12. Vor der Abreise müssen die Kühlschränke und Vorratsschränke vollständig geräumt und geputzt werden. Leergut und Müll sind zu entsorgen (siehe Aushang und Video)
13. Die Betten sind grundsätzlich mit Leintuch, Kopfkissen und Bettbezug zu beziehen. Bettwäsche soll mitgebracht werden. Im Bedarfsfall muss gegen Entgelt Bettwäsche geliehen werden. Bei Benützung eines Schlafsackes ist Kopfkissenbezug und Leintuch erforderlich.

14. Ab 22.00 Uhr ist im Treppenhaus, in den Fluren und Zimmern jeglicher Lärm zu vermeiden.
15. Die Hütte ist beim Verlassen grundsätzlich abzuschließen.
16. Vor der Abreise sind Heizungsthermostate auf **eins** zu stellen, Betten abzuziehen, Papierkörbe zu leeren sowie die Fenster zu schließen.
17. Die Zimmer sind bis 16.00 Uhr zu räumen. Nachfolgebelegungen sind ab 17.00 Uhr möglich.
18. Parken ist nur auf den befestigten Flächen erlaubt.
19. Autowaschen ist verboten!
20. Die angrenzenden Grundstücke werden landwirtschaftlich genutzt, sie müssen deshalb geschont werden.
21. Offene Feuer sind verboten. Grillen nur mit Gas oder Holzkohlegrill.
22. Die Gartenmöbel sind nach Gebrauch auf der Terrasse zusammenzustellen.
23. Es können Sonnenschirme im Hüttenbereich genutzt werden.

ANMELDUNG

1. Anmeldungen sind nur bei der Anmeldestelle möglich.
2. Der Anmeldebeleg ist auf die Hütte mitzubringen.
3. Es darf nur das Bett im gebuchten Zimmer bezogen werden. Bei Bedarf werden in den Zimmern alle Betten belegt.
4. Kinder bis zu 4 Jahren dürfen unentgeltlich im Doppelbett der Eltern schlafen oder im mitgebrachten Kinderbett.
5. Bei Rücktritt und Minderbelegung (gegenüber Anmeldung) werden

bis 8 Wochen vor Antritt des Hüttenaufenthalts	10 %
bis 8 Tage vor Antritt des Hüttenaufenthalts	30 %
weniger als 8 Tage vor Antritt des Hüttenaufenthaltes	60 %

des Übernachtungspreises einbehalten.

Bis 8 Wochen vor dem Hüttenaufenthalt kann eine Umbuchung auf einen anderen freien Termin erfolgen.

(Ausnahmen von diesen Regelungen werden nur in Sonderfällen und nach Absprache mit dem Hüttenausschuss genehmigt.)

Stand: 01.06.2021